

Bauvorhaben

Datum

Auftragsbedingungen Glasboy

- Der Weg bzw. die Zufahrt zur Baustelle muss befestigt sein zum Befahren mit einem Raupenfahrzeug (Eigengewicht 1600 kg)
- Wenn das Befahren von Estrich mit dem Raupenfahrzeug notwendig ist muss dieser abgedeckt sein, z. B. mit Brettern oder Spanplatten
- Sockelleisten von Türrahmen dürfen nicht überstehen
- Bei Wind oder Sturm darf nicht gearbeitet werden.
- Die Fa. Gülle Glas GmbH übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden, die bei Temperaturen unter 0° Außentemperatur entstehen könnten. Laut Glassaughersteller Fa. Kappel ist es aus Sicherheitsgründen untersagt unter 0° Außentemperatur zu arbeiten.
- Bei Arbeiten innerhalb von Gebäuden muss vom Auftraggeber auf den Bodenpressdruck geachtet werden, für eventuelle Schäden (Holz, Fliesen, Linoleum oder andere Bodenbeläge) übernehmen wir **keine Haftung**.
- Die Scheiben müssen sauber und gereinigt sein und dürfen keinen Riss oder sonstige Beschädigungen haben.
- Die Firma Gülle Glas GmbH haftet für Scheiben während sie korrekt am Glassauger hängen.
- Bei Einbau bzw. Befestigung der Scheiben übernimmt die Firma Gülle Glas GmbH keine Haftung.
- Bei von uns verursachten Glasbruch haften wir nach Klärung für die Glasscheibe, Ansprüche Wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege- und Arbeitskosten sind ausgeschlossen.
- Benötigung unseres Schaufensterwagen berechnen wir mit 30,00 Euro/psch. und die hängende Saugbatterie mit 60,00 Euro/Tag extra.

Baustelle:

Termin: